Name der entgegennehmenden Stelle			Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte								GewA 3					
	verbe-Abmeldung § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen													
Ang	gaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.														
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)					Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis										
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld	1 ab	weicht (Geso	chäftsl	bezeichnu	ıng; z.	B. Gaststätt	te zum	grüner	n Baum,	Friseu	r Haarg	enau)			
Ang	Angaben zur Person															
4	Name					namen										
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich weiblich divers ohne Angabe																
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatu	ım		9	Geburtsor	t und -l	land							
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch		andere:													
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)				(Mobil-)		nnummer									
		Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse														
And	gaben zum Betrieb					inteni	etauresse									
	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengese	llsch	aften) /													
	Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)															
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?						ja			nein			nicht	bekannt		
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name, Vornamen															
Ans	chriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)															
15	Betriebsstätte				(Mobil-)		nnummer									
				1			xnummer il-Adresse									
				1			etadresse									
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich				(Mobil-)		nnummer									
	Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)			1			xnummer il-Adresse									
						Intern	etadresse									
17	Künftige Betriebsstätte (falls an einem anderen Ort eine				(Mobil-)		nnummer									
	Neuerrichtung beabsichtigt ist)						xnummer il-Adresse									
							etadresse									

10	Abgemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen – ggf. ein Beiblatt verwenden.								
	·	<i>"</i>	·	33					
19	Wurde die aufgegebene Tätigke	eit (zuletzt) im Nebenerwerb betrieben?	20 Date	um der Betriebsaufgabe					
	1	ja nein							
21	Art des abgemeldeten Betriebe		Handwerk	Handel	Sonstiges				
22	1	'-übergabe tätigen Personen (einschließlich tner des Inhabers); ohne Inhaber	Vollzeit	Teilzeit	keine				
Die A	bmeldung 23	eine Hauptniederlassung	eine Zweigniederlassung	eine unselhstä	indige Zweigstelle				
	erstattet für 24	ein Reisegewerbe	eme Zweigmedendssung	ciric difference	marge 2weigsteile				
25	Grund der Aufgabe/	Vollständige Aufgabe		Verlegung in einen and	deren Meldehezirk				
26	der Übergabe	Wechsel der Rechtsform	Übergang nach d.	Umwandlungsgesetz (z.B. Verschn					
	, -	Gesellschafteraustritt			folge, Kauf, Pacht)				
27	Name des künftigen Gewerbetr	reibenden oder künftiger Firmenname							
28	Gründe für die Retriebsaufgabe	e (z.B. Alter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolv	vanzvarfahran usw \						
20	drunde fur die betriebsautgabe	22.b. Aiter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, insolv	renzverianien usw.j						
Hinw	eis: Eine Wiederaufnahme der a	abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflich	ntig.						
Hinw	eis: Eine Wiederaufnahme der a	abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflich	ntig.						
Hinw	eis: Eine Wiederaufnahme der a	abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflich	ntig.						
Hinw 29	eis: Eine Wiederaufnahme der a		ntig.						
			ntig.						
			ntig.						

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, -ab- und –ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8a Satz 4 Nrn. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1).



Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO-

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen (- meldungen) und Beantragung von gewerberechtlichen und ladenschlussrechtlichen Erlaubnissen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Miltenberg, Gewerbe und Ordnungsamt, Engelplatz 69, 63897 Miltenberg

Tel.: 09371/404-141

E-Mail: ordnungsamt@miltenberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Miltenberg c/o Landratsamt Miltenberg Brückenstraße 2 63897 Miltenberg

Telefon: 09371/501-325

E-Mail: datenschutz@lra-mil.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- · Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen und zu bestätigen,
- · gewerberechtliche Erlaubnisse zu erteilen,
- · Wanderlageranzeigen entgegenzunehmen,
- · Ausnahmen von den gesetzlichen Ladenschlusszeiten zu erteilen
- Gestattungen nach § 12 GastG zu erteilen; in diesem Zusammenhang muss die persönliche Zuverlässigkeit des Antragsstellers, die sicherheitsrechtliche Gefährdungslage beurteilt werden, Prüfung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubnis entgegen stehen, Abstimmung mit betroffenen Sicherheitsbehörden

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 34 Abs. 1, 34a Abs. 1, 34b Abs. 1, 34c Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2, 55a Abs. 1 Nr. 1, 55c, 56a Abs. 1 Gewerbeordnung sowie § 20 Abs. 2a Ladenschlussgesetz, § 12 Gaststättengesetz verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Bayerische Statistische Landesamt zur gesetzlich vorgeschriebenen Verständigung der in § 3 Gewerbeanzeigenverordnung aufgeführten Stellen.
- Polizeiinspektion Miltenberg
- Dienststellen des Landratsamt Miltenberg (z.B. Gesundheitsamt, Veterinäramt) soweit diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen.
- Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden).
- · Stadtkämmerei und Stadtkasse

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Miltenberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisantrages erforderlich ist. Gespeicherte Daten zur Gewerbeanmeldung werden nicht gelöscht, da Anfragen von Rententrägern und Krankenkassen vorliegen, die weit in die Vergangenheit reichen.

Bei Gestattungen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung